

Aufgabenübertragungsvertrag

zwischen

1. der Stadt Offenbach, vertreten durch den Magistrat,

und

2. der MainArbeit GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer/in,

§ 1

Die Stadt Offenbach am Main überträgt der MainArbeit GmbH als Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44 b SGB II mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Erbringung von flankierenden Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1,2 Nr. 1 bis 4 SGB II
- Auszahlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie Auszahlung von Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II

§ 2

Bei der Wahrnehmung der in § 1 genannten Aufgaben nimmt die MainArbeit GmbH öffentliche Aufgaben wahr und wird hierbei in Ausübung öffentlicher Gewalt tätig. Die Stadt Offenbach am Main beleiht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 die MainArbeit GmbH mit den für die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben erforderlichen hoheitlichen Befugnissen. Diese Beleihung ist jederzeit widerruflich.

Ort, Datum, Unterschriften